



An den
Bürgermeister der Stadt Neu-Anspach
Rathaus
61267 Neu-Anspach

Neu-Anspach, den 21.06.2021

Sehr geehrter Herr Pauli,

wir bitten, folgende Fragen der Fraktion b-now zu beantworten:

Das Bauvorhaben Feldbergstraße 1 trifft auf breite Kritik der Anwohner. Eine entsprechende Unterschriftenliste mit 33 Unterschriften wurde der Stadt am 10.05.2021 eingereicht. Mit der Erklärung der Unzulässigkeit der Bürgerinfo hat das Kreisbauamt gezielt ein Missverständnis erzeugt, indem es auf §36 BauGB verwiesen und daraus eine Rechtswidrigkeit gefolgert hat. Wie eine Gemeinde zu ihrer Entscheidung über ihr Einvernehmen kommt, ist allein der Gemeinde selbst vorbehalten, und dabei kann durchaus eine Bürgerinfo Teil der Entscheidungsfindung sein. Wenn also der Bauantragsteller eine Bürgerinfo ablehnt, kann die Gemeinde sehr wohl ihr Einvernehmen verweigern.

Am 19.12.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Durchführung eines Bürgerinformationsverfahrens beschlossen. Hier noch einmal der Beschluss:

Beschluss Vorlage: 319/2017 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, bei Aufstellung von Bebauungsplänen sowie für Bauprojekte nach § 34 BauGB und von Bebauungsplänen wesentlich abweichenden Planungen mittels eines vorgeschalteten Bürgerinformationsverfahrens, die Bürger frühzeitig und umfassend über anstehende Planungs- und Bauvorhaben zu informieren.

Solange dieser Beschluss nicht zurückgezogen wird, entfaltet dieser seine volle Wirkung und die Bürger dieser Stadt haben ein Recht auf dessen Umsetzung.

Da das Bürgerinformationsverfahren laut Beschluss vor dem Bauantrag abzuhalten ist, kollidiert es auch nicht mit der Baugenehmigung.

Wie gedenkt die Stadt das versäumte Bürgerinformationsverfahren zu retten, was wird man den Anwohnern der Feldbergstraße anbieten und was sind Konsequenzen daraus?

Da der Städte- und Gemeindebund der Stadt NA von einer Klage gegen das Kreisbauamt abgeraten hat, wäre es wichtig zu wissen, welche konkrete Fragestellung zugrunde lag. Wie lautete die genaue Anfrage?

Mit welcher baurechtlich abgesicherten Begründung wurde das Einvernehmen der Stadt N-A, zum Bauantrag Feldbergstraße 1 seitens des Kreisbauamts ersetzt?

Mögliche Gründe der Ablehnung durch die Stadt: Häuser ein Stockwerk mehr als in der Bauvoranfrage, keine Zisterne, keine ausreichende Dokumentation der genehmigungspflichtigen 2-6 m hohen Mauer, keine ausreichende Dokumentation der genehmigungspflichtigen ca. bis zu 4 m tiefen Abgrabung des Grundstücks, weniger Parkplätze als in der Bauvoranfrage. Was gedenkt die Stadt zu unternehmen, nachdem ihr Einvernehmen zur Baugenehmigung Feldbergstraße 1 trotz der vorgenannten Argumente ersetzt wurde?

Mit freundlichen Grüßen

b-now Neu-Anspach

Anlage: Auszug aus der Baugenehmigung